

Teichordnung

- Den Anweisungen der Aufsichtsfischer sowie den Vorstandsmitgliedern ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt für ALLE
- Die Teichanlage ist ein Fischgewässer im Besitz des VÖAFV und kein Rummelplatz. Alle Personen, egal ob Fischer und deren Begleitpersonen haben sich dementsprechend RUHIG zu verhalten, sodass sie ihrem Hobby in Ruhe nachkommen können.
- Die Teichanlage ist sauber zu halten und auch so zu verlassen. Etwaiger Müll ist unbedingt mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen. Sollte Müll am Teich vorgefunden werden, ist dieser ebenfalls mitzunehmen. Nur so kann das weitere Fischereivergnügen gesichert werden.
- Das aufgestellte WC ist nur für unsere Mitglieder. Der Code ist bei den Vorstandsmitgliedern erhältlich. Das WC ist mit einem Handwaschbecken und Beleuchtung ausgestattet. Es ist unbedingt REIN zu halten und darauf Acht zu geben. Für etwaige Schäden haftet der Verein.
- Auf alle am Teich befindlichen Fischer ist Rücksicht zu nehmen. Es gibt genug Platz für alle.
- Für Hunde an der Teichanlage gilt die Leinenpflicht und es ist kein Badeplatz für Hunde. Der Verein übernimmt für etwaige Schäden keine Haftung.
- Offene Feuerstellen sind auf der Anlage VERBOTEN. Gasgriller sind erlaubt.
- Beim Fischen ist ein Schirmzelt / Zelt (grün) ohne Boden erlaubt. Diese sind so aufzustellen, dass jederzeit daran vorbeigegangen / am Damm vorbeigefahren werden kann.
- Das Parken am Damm ist strengstens verboten. Die Zufahrt zur Brutanlage ist freizuhalten.
- Bei schottrigen Untergrund ist eine Abhackmatte zu verwenden.
- Bei etwaigen Verstößen kann jederzeit ein Platzverweis ausgesprochen werden und ein Lizenzentzug erfolgen.

Obmann Franz Perchthaler
Tel.: +43 650 4209877

Petri Heil

